

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

### Localblatt für Wilsdruff,

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lützen, Mohorn, Münzig, Neufkirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach b. Mohorn, Seeligstadt, Speckthausen, Taubenheim, Unkersdorf, Weistropf, Wildberg.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Anfertigungspreis 10 Bfg. pro viergespaltene Corpuzzeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger daselbst.

No. 110.

Dienstag, den 18. September 1900.

58. Jahrg.

Die Herren **Gemeindevorstände** und **Gutsvorsteher** werden angewiesen, die Nachweisungen über die durch die diesjährigen Truppenübungen verursachten **Schäden** nebst etwaigen Unterlagen spätestens bis

**Donnerstag, den 20. d. M. Vormittags**

hier einzureichen.

**Königliche Amtshauptmannschaft Meissen**, am 15. September 1900.  
1660 B. **von Schroeter.**

**Massenschüttungen** unter Benutzung der **Dampfwalze** werden stattfinden:

**1., auf der Meissen-Wilsdruffer Straße**

a., vom 19. bis 22. September zwischen Meissen und Bockwen,

b., vom 24. bis 26. September zwischen Reichenbach und Kiemsdorf,

c., vom 27. bis 28. September in der Stadt Wilsdruff,

d., vom 29. September bis 3. Oktober zwischen Wilsdruff und Grumbach;

**2., auf der Kesselsdorf-Nossener Straße**

a., vom 4. bis 6. Oktober im Dorfe Kesselsdorf,

b., vom 8. bis 9. Oktober zwischen Kesselsdorf und Wilsdruff.

**Königliche Amtshauptmannschaft Meissen**, am 15. September 1900.  
3838 B. **von Schroeter.**

### Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die nachstehenden gesetzlichen Bestimmungen veranlassen wir diejenigen **hiesigen Gemeindeglieder**, welche zum **Erwerbe des Bürgerrechts verpflichtet** sind, sich im hiesigen Rathhause zur **Bürgerrechtserwerbung** anzumelden.

Wilsdruff, am 18. September 1900.

**Der Stadtrath.**

**Kahlenberger**, Bürgermeister.

§ 14 der Revidirten Städteordnung vom 24. April 1878.

Mitglieder der Stadtgemeinde sind diejenigen selbstständigen Personen, welche im

Stadtbezirke wesentlich wohnhaft sind, oder ein Grundstück besitzen, oder ein selbstständiges Gewerbe betreiben.

§ 17 der Revidirten Städteordnung.

Zum Erwerbe des Bürgerrechts **berechtigt** sind alle Gemeindeglieder, welche

- 1., die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
- 2., das fünfundsiebzigste Lebensjahr erfüllt haben,
- 3., öffentliche Armenunterstützungen weder beziehen, noch im Laufe der letzten zwei Jahre bezogen haben,
- 4., unbescholten sind,
- 5., eine direkte Staatssteuer von mindestens 3 Mark entrichten,
- 6., auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuer und Gemeindeabgaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthalts vollständig bezahlt haben,
- 7., entweder a. im Gemeindebezirke ansässig sind, oder b. daselbst seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben, oder c. in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes hienunberechtigte Bürger waren.

Dagegen sind zum Erwerbe des Bürgerrechts **verpflichtet** diejenigen zur Bürgerrechtserwerbung berechtigten Gemeindeglieder, welche

- A., männlichen Geschlechts sind,
- B., seit drei Jahren im Gemeindebezirke ihren wesentlichen Wohnsitz haben und
- C., mindestens 9 Mark an direkten Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.

### Bekanntmachung.

Dienstag, den 18. September d. J., Nachmittags 6 Uhr

**öffentl. Stadtgemeinderathssitzung.**

Die Tagesordnung hängt im Rathhause aus.

Wilsdruff, den 15. September 1900.

**Der Bürgermeister.**

**Kahlenberger.**

### Politische Rundschau.

Unser Kaiser ist wohlbehalten auf seinem Gute in Sandbitten (Westpreußen) eingetroffen und von der Bevölkerung herzlich begrüßt worden. Heute folgt die Kaiserin. Von dort aus werden die Majestäten Ende der Woche in Marienburg eintreffen und die nach dem großen Brande wiederhergestellten Laubenhäuser besichtigen. Zur Wiederherstellung der Gebäude in der ursprünglichen Form sind aus der kaiserlichen Privatschatulle jedem abgebrannten Hausbesitzer 1000 Mark gezahlt. — Die Leitung der Hofküche während des Aufenthaltes des Kaiserpaars in Sandbitten ist wie in früheren Jahren wieder dem Wirth des Elbinger Casino übertragen. Schon vor mehreren Wochen hat derselbe dem Hofmarschallamt einen ausführlichen Speisezettel vorgelegt, der durch Abstriche oder Zusätze dem Geschmack des Kaiserpaars angepaßt ist. Für besondere Zieressen schwärmt der Kaiser bekanntlich nicht; ein gutes Stück gebratenen Fleisches ist für ihn das liebste Gericht, besonders steht der Bürgerliche Schmordrater bei ihm im hohen Ansehen.

Die Beratungen des Bundesrathes des deutschen Reiches werden in dieser Woche wieder aufgenommen. Zunächst finden aber nur Ausschusssitzungen statt, während die nächste Plenarsitzung erst auf den 4. Oktober anberaumt ist.

Mitte November wird der Reichstag nach neuester Angabe frühestens zusammentreten, und bis dahin werden für China 110 Millionen Mark verbraucht sein. 80 Millionen davon werden durch die vierprozentigen deutschen Schakanweisungen, die nach Amerika abgegeben sind, aufgebracht. Die letztere Geschichte hat doch in den allerweitesten Kreisen außerordentlich verstimmt. In Deutschland werden dreiprozentige Anleihen ausgeben, den Amerikanern werden vier Prozent gewährt. Schließlich sind doch die Deutschen die nächsten zu den vier Prozent. Wenn die Reichsregierung wieder mit neuen Anleihen bei uns kommt, wird sie die Folgen von dem Amerika-Geschäft spüren.

Der diesjährige sozialdemokratische Parteitag hat in Mainz begonnen. Am Sonnabend fand die Begrüßung

## Prinz Albert †

Durch einen beklagenswerthen und höchst bedauerlichen Unglücksfall wurde vergangene Nacht unser Königshaus und dadurch auch das ganze Sachsenvolk in tiefe Trauer versetzt. Wie wir heute Vormittag bereits durch Extrablatt meldeten, wurde durch Unfall Prinz Albert, dritter Sohn des Prinzen Georg, in voller Jugendfrische vom Tode ereilt.

Der Prinz hatte aus dem Manöver seinen Familienangehörigen in der Villa zu Hosterwitz einen Besuch abgestattet und fuhr mit Geschirr abends wieder in das Manövergelände zurück. Auf der Chaussee nach Ziegenhain, woselbst der Prinz im Quartier lag, wurde sein Wagen durch das Geschirr des Prinzen Michael von Braganza, der als Leutnant im Gardereiterregiment steht, überholt. Hierdurch wurden die Pferde des Prinzen Albert scheu und jagten in wilder Flucht davon. Der Kutscher und der Leibjäger wurden aus dem Wagen geschleudert, während sich der Prinz noch im Wagen halten konnte. Der Kutscher hielt jedoch krampfhaft die Zügel fest, wurde eine große Strecke geschleift, bis er durch einen

Anprall die Zügel aus den Händen verlor. Die wildgewordenen Pferde jagten nunmehr führerlos auf der Chaussee dahin und der Wagen prallte bei einer Biegung der Straße an einen Baum an. Der Prinz wurde aus dem Wagen geschleudert und erlitt durch die Wucht des Falles einen Schädelbruch, infolgedessen er nach kurzer Zeit verstarb. Eine Anzahl Offiziere, sowie der Kutscher und der Leibjäger, die sich wieder erholt hatten, eilten sofort dem führerlosen Geschirr nach; die Herren Aerzte Deine und Stadtarzt Dr. Schaffrath leisteten dem Prinzen die erste Hilfe, worauf die Leiche nach Wolkau gebracht wurde.

Ihre Königl. Hoheit Prinzessin Mathilde begab sich sofort heute Morgen mit dem fahrplanmäßigen Schnellzug 5 Uhr 20 Minuten zunächst nach Chemnitz, um von dort mit dem prinzipalen Vater an das Todtenbett des geliebten Bruders und Sohnes zu eilen. Die Bevölkerung ganz Sachsens wird von der schmerzlichen Kunde tief erschüttert sein und mit dem geliebten Königshaus und der betraubten prinzipalen Familie trauern.